

Zwischen der

Freien Hansestadt Bremen



vertreten durch

die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

und

der Trägergemeinschaft

**St. Theresienhaus, Kinder- und Jugendhilfe, Grohner Markt 5, 28759 Bremen
und**

**Alten Eichen, Perspektive für Kinder und Jugendliche gGmbH,
Horner Heerstraße 19 28359 Bremen**

wird folgende

Vereinbarung nach § 78b SGB VIII

geschlossen:

1. Gegenstand

- 1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, die die **Trägergemeinschaft St.-Theresienhaus / Alten Eichen** - nachfolgend Einrichtungsträger genannt - in der **Wohngruppe für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge „Auf dem hohen Ufer“**, Auf dem hohen Ufer 124 in 28759 Bremen, für Jugendliche erbringt, die einen Anspruch auf Unterkunft und Betreuung nach §§ 27, 34 SGB VIII und AsylbLG haben.
- 1.2 Grundlage dieser Vereinbarung ist die Leistungsbeschreibung / Konzeption der Trägergemeinschaft für die Wohngruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vom 17.02.2014 (Anlage 1). Die Leistungsbeschreibung der Wohngruppe entspricht dem rahmenvertraglich festgelegten **Leistungsangebotstyp Nr. 1 „Heimerziehung / Wohngruppe 7 Wochentage“**. Darüber hinaus sind die Berechnungsbögen der Wohngruppe (Anlage 2 und Anlage 3) Bestandteil dieser Vereinbarung.

- 1.3 Näheres zu Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung ist der unter Punkt 1.2 genannten Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Im Übrigen gelten die Regelungen des bremischen Landesrahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII vom 15.11.2001 in der aktuellsten Fassung.

2. Leistung

- 2.1 Die Leistungen für die Wohngruppe „Auf dem hohen Ufer“ werden auf der Grundlage der derzeit gültigen fachlichen Standards und Bestimmungen sowie der vereinbarten personellen Ausstattung, unter Beachtung der in der Betriebserlaubnis des Landesjugendamts der Freien Hansestadt Bremen vom 29.04.2014 genannten Bedingungen, erbracht.
- 2.2 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.
- 2.3 Die Leistungsbeschreibung der Wohngruppe „Auf dem hohen Ufer“ ist als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung. Art, Ziel und Qualität der Leistung sowie der zu betreuende Personenkreis und die sachliche und personelle Ausstattung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.
- 2.4 Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes Kinder und Jugendliche der Leistungsberechtigten aufzunehmen und zu betreuen.
- 2.5 Die Wohngruppe „Auf dem hohen Ufer“ hat eine Kapazität von maximal 9 Plätzen.
- 2.6 Der Träger hat sicherzustellen, dass er nur Personen beschäftigt oder vermittelt, die nicht wegen einer in § 72a Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck hat er sich bei der Einstellung aus besonderem Anlass und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Unbeschadet dessen hat der Leistungserbringer unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihm bekannt wird, dass gegen eine Person wegen Verdachts eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zu Strafverfolgung eingeleitet worden sind.

Gem. § 8a SGB VIII ist bei Anhaltspunkten, die auf eine drohende Kindeswohlgefährdung für ein Kind oder einen Jugendlichen hindeuten, im Zusammenwirken mehrerer

Fachkräfte das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Die Mitarbeiter einer Einrichtung verpflichtet dies bei Kenntnis von einem Gefährdungsrisiko ihren Schutzauftrag unmittelbar wahrzunehmen und /oder das zuständige Jugendamt unverzüglich zu informieren.

3. Vergütungsvereinbarung

- 3.1 Für den Zeitraum **vom 01. Oktober 2019 - 29. Februar 2020** beträgt die Gesamtvergütung für die Wohngruppe „Auf dem hohen Ufer“:

189,18 € pro Person / täglich

Sie gliedert sich

- in ein Entgelt für das Leistungsangebot zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten sowie Fremdleistungen in Höhe von

171,87 € pro Person / täglich und

- in ein Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionen in Höhe von

17,31 € pro Person / täglich

Die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der oben genannten Vergütung ist dem entsprechenden Berechnungsbogen (Anlage 2) zu entnehmen.

- 3.2 Für den Zeitraum **ab dem 01. März 2020** beträgt die Gesamtvergütung für die Wohngruppe „Auf dem hohen Ufer“:

191,86 € pro Person / täglich

Sie gliedert sich

- in ein Entgelt für das Leistungsangebot zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten sowie Fremdleistungen in Höhe von

174,55 € pro Person / täglich und

- in ein Entgelt für die betriebsnotwendigen Investitionen in Höhe von

17,31 € pro Person / täglich

Die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der oben genannten Vergütung ist dem entsprechenden Berechnungsbogen (Anlage 3) zu entnehmen.

- 3.3 Die unter Ziffer 3.1 bis 3.2 genannte Vergütung ist nur abrechenbar, wenn ein entsprechender Kostenübernahmeschein des zuständigen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

4. Prüfungsvereinbarung

Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie Bestimmungen geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung leiten sich aus dem im Betriebserlaubnisverfahren nach §§ 45 ff SGB VIII getroffenen Regelungen ab. Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, die erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung begründen, stellt der Träger der Einrichtung dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Anforderung weitergehende, zur sachgerechten Beurteilung notwendige und geeignete Prüfungsunterlagen zur Verfügung und erteilt auf Anfrage erforderliche Auskünfte. Ziel solcher Prüfungen ist es, etwaige Mängel für die Zukunft einvernehmlich abzustellen.

Die Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach § 78b SGB VIII in Verbindung mit § 8 Landesrahmenvertrag SGB VIII findet Anwendung.

Die Vertragspartner vereinbaren, dass der Qualitätsentwicklungsbericht für die Jahre 2018 und 2019 bis zum 31.03.2020 vorgelegt wird. Zukünftige Ergebnisse der Vertragskommission zur Qualitätsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Darstellung im Berichtswesen in Form eines standartisierten Rasters, sind bindend und zu berücksichtigen..

5. Vereinbarungszeitraum

- 5.1 Die Vereinbarung gilt ab dem 01. Oktober 2019 und wird mit einer Mindestlaufzeit von 15 Monaten bis zum 31. Dezember 2020 geschlossen.
- 5.2 Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der unter Ziffer 5.1 genannten Mindestlaufzeit. Die Vergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von mindestens 6 Wochen, die

übrigen Bestandteile der Vereinbarung können mit einer Frist von mindestens 3 Monaten gekündigt werden.

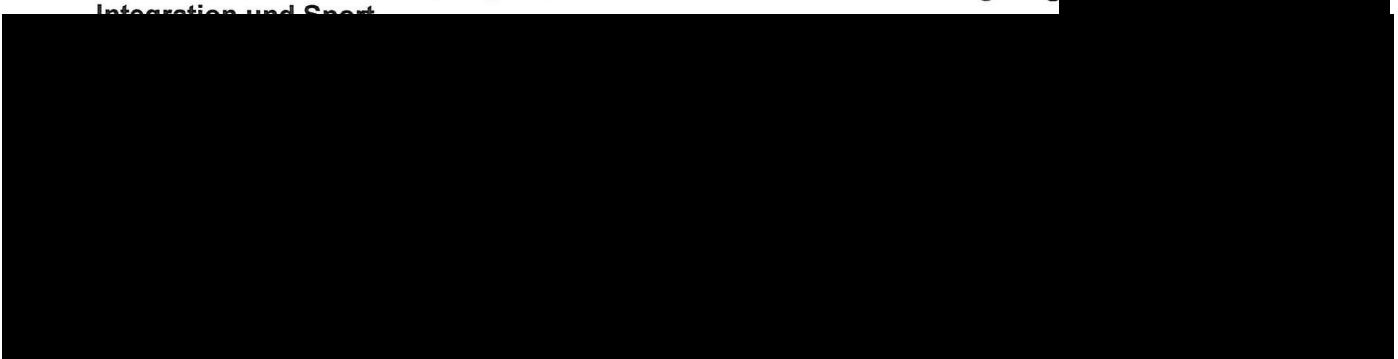
6. Sonstige Regelungen

- 6.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.
- 6.2 Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil der Vereinbarung.
- 6.3 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Geschlossen: Bremen, im Dezember 2019

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport**

Einrichtungsträger



Anlagen:

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung Wohngruppe „Auf dem hohen Ufer“ (LAT Nr. 1: Heimerziehung / Wohngruppe 7 Wochentage)
- Anlage 2: Berechnungsbogen für den Kalkulationszeitraum 01.10.2019 - 29.02.2020
- Anlage 3: Berechnungsbogen für den Kalkulationszeitraum 01.03.2020 - 31.12.2020

Leistungsbeschreibung / Konzeption für die Wohngruppe der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge (umF)

Leistungsangebotstyp	Nr.:	Heimerziehung Wohngruppe 7 Wochentage
<p>1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung: (Kurzbeschreibung der Einrichtung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name und Anschrift der Einrichtung - Einrichtungsträger - Art der Einrichtung - Vorgesehene Platzzahl - Ggf. Zahl der Gruppen/Gruppengröße <p>Rechtsgrundlage nach dem SGB VIII</p>		<p>1.1. Anschrift der Wohngruppe Alten Eichen / St. Theresienhaus Wohngruppe für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge Auf dem Hohen Ufer 124, 28759 Bremen</p> <p>1.2. Art des Angebotes Die Wohngruppe für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge ist ein stationäres Betreuungsangebot für männliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren. Das Betreuungsangebot wird in einem Kooperationsprojekt zwischen den Jugendhilfeeinrichtungen Alten Eichen - Perspektiven für Kinder und Familien gemeinnützige GmbH und dem St. Theresienhaus - Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt.</p> <p>1.3. Platzzahl Für die Betreuung und Begleitung halten wir 7 Plätze vor.</p> <p>1.4. Gesetzliche Grundlagen Die Aufnahmen erfolgen auf der Rechtsgrundlage der § 27 i.V. mit §§ 34, 41 SGB VIII. Daneben kommen alle für den Einzelfall bedeutsamen ausländerrechtlichen Regelungen wie z.B. AsylbwLG zur Anwendung.</p> <p>1.5. Anschrift der Einrichtungen Alten Eichen – Perspektiven für Kinder und Jugendliche gemeinnützige GmbH Horner Heerstraße 19, 28359 Bremen Telefon 0421 204620 Fax 0421 2046299 Email: buero@alten-eichen.de</p>

	<p>Homepage: www.alten-eichen.de</p> <p>St. Theresienhaus Kinder- und Jugendhilfe Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen Tel. 0421/66099-0 Fax: 0421/66099-33 Email: info@st-theresienhaus.de</p> <p>Homepage: www.st-theresienhaus.de Träger: Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim Tel. 05121/938-0 Fax: 05121/938-119 Homepage: www.stiftung-erziehungshilfe.de</p>
<p>2. Einrichtungs- und Angebotsstruktur der Träger (kurzer Gesamt-überblick)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstverständnis/ Leitbilder - Gesamtkapazität/Angebotsstruktur - Zielgruppen/Arbeits-schwerpunkte - Mitarbeiterstruktur/ Qualifikation - Sonstiges 	<p>Die Wohngruppe für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge wird im Trägerverbund von Alten Eichen und St. Theresienhaus gestaltet.</p> <p>2.1. St. Theresienhaus</p> <p>2.1.1. Leitbild</p> <p style="text-align: center;"><i>„... das Gewöhnliche außergewöhnlich gut vollbringen.“</i></p> <p style="text-align: center;">Heilige Theresia, 1873 – 1897 (Schutzpatronin)</p> <p>Geschichte</p> <p>Das St. Theresienhaus wurde 1927 vom Kath. Fürsorgeverein Bremen gegründet. Seine wechselvolle Geschichte ist wesentlich dadurch geprägt, dass Art und Umfang der angebotenen Hilfen für junge Menschen den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst wurden. Das St. Theresienhaus entwickelte sich so von einem kleinen Säuglingsheim zu einer innovativen und modernen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Die heutigen Leistungen im</p>

	<p>stationären, teilstationären und ambulanten Bereich für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien entsprechen den aktuellen Lebenswelten.</p> <p>Menschenbild und Werte</p> <p>Das Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gründet auf einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Der Mensch verfügt über schöpferische Kräfte, die ihn befähigen, sich selbst zu entfalten. Zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Verantwortlichkeit sind für die seelische Gesundheit und Selbstverwirklichung unverzichtbar. Achtsam fördern wir diese Entwicklung bei Kindern, Jugendlichen und deren Familien und initiieren einen Prozess der Nachsozialisierung. Elementares Anliegen ist uns dabei, den betroffenen Menschen einen Platz in der Gesellschaft zu ermöglichen, der sie zu sozialer und kultureller Teilhabe befähigt sowie verantwortliches Zusammenleben und Toleranz fördert.</p> <p>Ziele des St. Theresienhauses</p> <p>Vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Anforderungen gibt das St. Theresienhaus mit seinen Angeboten Kindern, Jugendlichen und deren Familien Unterstützung bei ihren Problemen und bietet neue Perspektiven.</p> <p>Pädagogische Grundsätze und Stärken</p> <p>In der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien bieten wir ein „Lernen am Modell“. Dazu gehören ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz sowie die Gewährung von Freiräumen und das Setzen von Grenzen. Wir leben Beziehung durch unsere Bereitschaft, uns immer wieder einzulassen. So gewachsene Verbindungen bilden eine zentrale Basis unserer Arbeit.</p> <p>Herangehensweise</p> <p>Aus unserer Tradition entsteht die wertschätzende Arbeitsatmosphäre des Hauses. Wir als Mitarbeiter_innen unterstützen uns, wissen von einander und leben den Alltag</p>
--	---

	<p>mit einer Prise Humor. Mit diesem Selbstverständnis begegnen wir auch unseren Zielgruppen. Um den Anforderungen zeitgemäß und individuell gerecht zu werden, nutzen wir unseren großen Gestaltungsspielraum.</p> <p>Angebote</p> <p>Die Angebote zur Erziehung nach dem SGB VIII bilden sich aus den Säulen der stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen.</p> <p>Nachsatz</p> <p>Die Beteiligung aller Mitarbeiter_innen ist zentraler Baustein der Entwicklung unseres Leitbildes des St. Theresienhauses. Es spiegelt in dieser Art und Weise auch den gemeinsamen Geist des Hauses wider, der geprägt ist von Respekt im Umgang mit Menschen sowie Kompetenz und Leichtigkeit bei der Bewältigung unserer Aufgaben.</p> <p>2.1.2. Einrichtungsart/gesetzliche Grundlagen</p> <p>Das St. Theresienhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit stationären, teilstationären und ambulanten Betreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.</p> <p>2.1.3. Stationäre Angebote in der Haupteinrichtung, Diedrich-Stielen-Straße 66, 28755 Bremen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche, § 42 SGB VIII • 4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche, § 34 SGB VIII <p>2.1.4. Stationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen, § 34 SGB VIII • 8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche im Grohner Markt 4 in 28757 Bremen, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII • 5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Worpswede, §§ 34, 35a SGB VIII
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • 9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in St. Magnus-Straße 70 in 27721 Ritterhude-Platjenwerbe, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII • 7 Plätze Inobhutnahme für Jugendliche, Am Hünenstein 12 in 27711 Osterholz-Scharmbeck, § 42 SGB VIII • 2 Plätze Individualpädagogische Betreuungsstelle, Lange Straße 43 in 27804 Berne, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII • Platz für Familienaktivierung, Am Hünenstein 12 in 27711 Osterholz-Scharmbeck, §§ 27 ff SGB VIII, § 19 in Verbindung mit §§ 34 oder 41 SGB VIII <p>2.1.5. Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • 9 Plätze, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede, Sandbergweg 74 in 28790 Schwanewede, § 32 SGB VIII • 9 Plätze, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Bremen-Vegesack, Bermpohlstraße 22 in 28757 Bremen, § 32 SGB VIII <p>2.1.6. Ambulante Angebote, Färberstraße 3 in 28757 Bremen, Georg-Gleistein-Straße 93 in 28755 Bremen und Am Hünenstein 12 in 27711 Osterholz-Scharmbeck</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche, §§ 34 und 41 SGB VIII (Notwohnung in der Nähe der Einrichtung / Apartment in der Einrichtung) • 3 Plätze, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, §§ 35 und/oder 35a, sowie 41 SGB VIII • Stundenkontingente für Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII • Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII • Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe • VideoInteraktionsTraining, VIT • Sozialpädagogische Diagnose • Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege • Familienkrisendienst • Ergänzende Unterstützung von Pflegekinder und Pflegeeltern • Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes, Begleiteter Umgang gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII, §§ 1684,
--	--

	<p>1685 BGB</p> <p>2.2 Alten Eichen</p> <p>Stationäre, teilstationäre und ambulante Jugendhilfe.</p> <p>2.2.1. Leitbild</p> <p>Unseren pädagogischen Auftrag sehen wir darin, benachteiligte Kinder und Jugendliche zu unterstützen und Familien erzieherische Hilfen zu bieten. Wir schaffen Schutzräume und versuchen Ausgrenzung zu verhindern. Mit unseren pädagogischen Konzepten wollen wir dem Anspruch auf Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gerecht werden.</p> <p>Zur Erfüllung dieser Aufgabe, haben wir Alten Eichen zu einer Einrichtung mit einer differenzierten Angebotspalette im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich entwickelt. Diesen Entwicklungsprozess werden wir durch regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Konzepte fortführen. Wir vermitteln mit unserem pädagogischen Handeln Werte von Achtung, Verantwortung und Gemeinschaftssinn. Dabei setzen wir an den Stärken und Möglichkeiten des Einzelnen an und versuchen Wege aufzuzeigen, die zu einem für die Kinder, Jugendlichen und Familien befriedigendem Leben führen können. Dabei ist uns bewusst, dass ihre Wege und Lebensentwürfe nicht unsere Wege sein müssen.</p> <p>Wir wollen Grenzen setzen, um Halt zu geben und Reibung zu ermöglichen, wir wollen fordern und fördern, Begegnung schaffen, konstruktive Auseinandersetzung leben, wir wollen Freiräume gestalten und Bindung zumuten. Wir wollen einen klaren, wertschätzenden Umgang untereinander praktizieren, und bieten damit ein Vorbild für die jungen Menschen und Familien. Wir fühlen uns parteilich für die Interessen der benachteiligten Kinder/Jugendlichen und Familien. Diese Haltung zieht sich wie ein roter Faden durch die mehr als 400jährige Geschichte der Stiftung Alten Eichen. Aus dieser Tradition heraus fühlen wir uns verantwortlich, uns in die jugend- und familienpolitischen Verhältnisse in Bremen einzumischen</p> <p>Unser pädagogisches Handeln orientiert sich am</p>
--	---

	<p>systemischen und tiefenpsychologischen Ansatz.</p> <p>Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen eine individuelle Entwicklung zu ermöglichen, die auch die gesellschaftlichen Anforderungen mit einbeziehen.</p> <p>Ein verlässliches Beziehungsangebot, Elternarbeit und die Schaffung von Alltagsstrukturen bilden die Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.</p> <p>Mit unserer Arbeit möchten wir erreichen, dass sich diese Kinder und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können.</p> <p>Dabei setzen wir an den Stärken und Möglichkeiten jedes Einzelnen an und zeigen Wege auf, die zu einem befriedigenden Leben führen können.</p>
	<p>2.2.2. Einrichtungsart/ gesetzliche Grundlagen</p> <p>Insgesamt 87 stationäre Plätze in Bremen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Insgesamt 9 Gruppen, Gruppengröße zwischen 6 und 12 Plätze.</p> <p>Zusätzlich Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen und Betreutes Jugendwohnen.</p> <p>§§ 45 ff SGB VIII in Verbindung mit § 10 des Bremischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII (BremAGKJHG).</p> <p>Die Aufnahmen in den stationären Angeboten erfolgen in der Regel gem. §§ 27/34 oder 41 SGB VIII sowie § 32. Aufnahmen gem. § 35a SGB VIII sind nur möglich, wenn eine entsprechenden Begutachtung und Hilfeplanung ergeben hat, dass eine ausreichende Betreuung und Förderung in der vorgesehenen Gruppe möglich ist.</p> <p>Ambulante Maßnahmen: Familienwohnen §27, Heilpäd. Einzelmaßnahmen §27 u. 35a, SPFH §31, EB §30, ISE §35, NB §27/41, BJW §34/41, BU §18, Amb.Clearing §27.2, Videohometraining, Psychologische Diagnostik, Aufsuchende Familientherapie (AFT), Arbeit mit den Herkunftsfamilien</p> <p>2.2.3. Stationäre und teilstationäre Angebote</p> <p>87 Plätze stationär inklusive 9 Plätze Tagesgruppe, ambulante Hilfen, soziale Gruppenarbeit, Projektarbeit,</p> <p>In der Heilpädagogischen Gruppe Horn werden</p>

	<p>Minderjährige in der Regel zwischen 8 und 14 Jahren aufgenommen. (11 Plätze)</p> <p>In der familienanalogen Lebensgemeinschaft Könenkamp (Schwachhausen) erfolgen die Aufnahmen ab 6 Jahre. (8 Plätze)</p> <p>Die familienanaloge Wohngruppe Rethfeldsfleet (Borgfeld) nimmt Minderjährige in der Regel ab 10 Jahre auf. (8 Plätze)</p> <p>In der Gruppe Kosterkamp (Huchting) werden in der Regel Minderjährige zwischen 6 und 14 Jahren aufgenommen. (8 Plätze)</p> <p>In der Wochengruppe (Horn) werden in der Regel Kinder und Jugendliche mit einem Aufnahmealter zwischen 6 und 13 Jahren in der Woche von Sonntag- bis Freitagnachmittag betreut.(9 Plätze plus 3 für jüngere Kinder)</p> <p>In den Jugendwohngruppen WG Neustadt und Villa Süd in Huchting werden Jugendliche ab 12 Jahre aufgenommen. (10 Plätze und 9 Plätze)</p> <p>In der Heilpädagogischen Tagesgruppe (Huchting) werden in der Regel Mädchen und Jungen zwischen 6 und 13/14 Jahren aus dem regionalen Einzugsgebiet der Gruppe gem. § 32 SGB VIII aufgenommen. (9 Plätze)</p> <p>In den Jugendwohngemeinschaft 2YOU, Kurfürstenallee 41c und Kurfürstenallee 43 (Schwachhausen), werden junge Menschen ab 16 Jahre aufgenommen. (insgesamt 12 Plätze)</p> <p>Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Landesjugendamtes. Aufnahmen von Jugendlichen unter 15 Jahre sind in dieser Gruppe ausgeschlossen.</p>
	<p>2.2.4. Ambulante Angebote</p> <p>Zwei Ambulante Teams in den Stadtteilen Horn-Lehe (TAB Horn) und Huchting (TAB Süd)</p> <p>Familienwohnen, Heilpäd. Einzelmaßnahmen, SPFH, EB, ISE, NB, BJW, BU, Ambulantes Clearing, Videohometraining, Psychologische Diagnostik, Aufsuchende Familientherapie (AFT), Arbeit mit den Herkunftsfamilien, Sozialraumarbeit</p> <p>2.2.5. Sonstiges</p>

	<p>Als Jugendhilfeträger mit Stadtteilbezug organisieren und beteiligt sich Alten Eichen an vielfältigen Projekten in regionaler Zuordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung stadtteilbezogener Kinder -und Jugendarbeit • Jugendfreizeitheim Horn-Lehe <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Traumapädagogik • Erlebnisspädagogik • Jungenarbeit • Sozialarbeit im sportlichen Kontext • Musik-und Kunstpädagogik • Partizipation <p>Vielfältiger Kooperationspartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Fachgremien (Beteiligung an fachlicher Weiterentwicklung von Jugendhilfeangeboten und pädagogischen Standards in Bremen) • Quartiersbildungszentrum Robbinsbalje • Runde Tische Kinder und Jugend Horn/Schwachhausen und Huchting, CA Huchting, • WIN AG Huchting • Quims Huchting • Anbieter fachspezifischer Fortbildungen, auch in Kooperation <p>2.2.6. Mitarbeiterstruktur/ Qualifikation</p> <p>Für die Leitung (Gesamt- und Bereichsleitung) Fachkräfte mit staatlicher Anerkennung als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder entsprechender akademischer Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung.</p> <p>Für die genannten Gruppen und sonstigen betreuten Wohnformen weibliche und männliche Fachkräfte mit staatlicher Anerkennung als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, • Erzieherin/Erzieher, • Heilpädagogin/Heilpädagoge sowie Fachkräfte mit staatlicher Anerkennung als: • Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger
--	---

	<p>Der Personalschlüssel ist abhängig von der Leistungsbeschreibung und orientiert sich an der für den jeweiligen Leistungsangebotstyp vorgesehenen Personalausstattung.</p> <p>Vielfältige Zusatzqualifikationen in jugendhilferelevanten Feldern.</p>
<p>3. Zielsetzung/Konzeption des Angebotes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pädagogisches Leitbild - Zielsetzung der Arbeit und Förderung - Versorgungsregion - Zielgruppendiff. - Zeitliche Dauer der Hilfeleistung - Methodische Grundlagen der Arbeit: (heilpädagogische Ausrichtung, Lebensweltorientierung, Systemische Ansätze) 	<p>3. Zielsetzung / Konzeption</p> <p>Wohngruppe für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge</p> <p>3.1. Beschreibung der Inhalte</p> <p>Das Konzept der Wohngruppe für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge richtet sich an den Bedürfnissen bzw. an Erforderlichkeiten der Flüchtlinge aus. Die jungen Menschen haben extreme Erlebnisse und Schicksale im Gepäck, die zum Teil langjährig im Heimatland ihre Entwicklung beeinflusst haben und schließlich zur Flucht geführt haben. Diese bedeutet für viele von ihnen zunächst das Zurücklassen sämtlicher materieller aber auch immaterieller Güter. Der Fluchtweg an sich birgt jedoch weitere Entbehrungen, Gefahren und traumatisierte Erlebnisse.</p> <p>Beim Ankommen in Deutschland gilt es zu allererst die körperlichen Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Schlaf sicherzustellen – dann muss aber auch mit den psychosozialen Bedarfen adäquat und professionell umgegangen werden. Viele Flüchtlinge sind in ihren eigenen Problemen gefangen, sind in einer Art Schockzustand, sind traumatisiert, haben Angst oder sind in Trauer. Die kulturellen Unterschiede sind enorm und sind für Flüchtlinge existenziell wirksam. Die Situation in Deutschland stellt sie schnell vor neue und häufig auch eher unerwartete Probleme. Neben einer fremden Sprache sorgt ein kompliziertes Sozial-, Gesundheits- und Rechtssystem für neue Unsicherheiten und Ängste. Ohne zeitnahe Hilfe und Unterstützung geraten die jungen Menschen leicht in eine negative Spirale aus psychischer Überbelastung mit der Vergangenheit und eigener Unzufriedenheit mit ihrer Lebenssituation im Exil aber auch mit sich selbst sowie der eigenen Hilflosigkeit beim Versuch die Probleme zu lösen. Es lassen sich demnach fünf für die Arbeit der Wohngruppe relevante Phasen nach dem Keilson'schen Modell der sequentiellen Traumatisierung identifizieren, welches für Flüchtlinge von Becker und Weyermann weiterentwickelt wurde:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „Vor Beginn des traumatischen Prozesses: Hier geht es

	<p>um den normalen Lebensprozess, bevor der Konflikt ausbricht bzw. die Verfolgung beginnt. Die individuelle Situation kann dabei ihrerseits von persönlichen Konflikten, traumatischen Erlebnissen, Verlusterlebnissen, chronischen Belastungen wie Krankheiten, Armut, Arbeitslosigkeit etc. geprägt sein.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Von Beginn der Verfolgung bis zur Flucht: Diese Phase ist geprägt davon, dass die Entscheidung zur Flucht immer unfreiwillig ist, zugleich aber den einzigen Ausweg bedeutet. 3. Auf der Flucht: Die Flucht dauert oft Monate und birgt neue traumatische Erlebnisse. 4. Übergang 1: Die Anfangszeit am Ankunftsplatz: Die Ankunft ist oft schockierend, da ein tatsächlicher sicherer Ort nicht gefunden wird, zudem stellen sich weitere existenzielle Fragen: Wohnsituation, Aufenthaltsstatus, ökonomische Lebensverhältnisse 5. Chronifizierung der Vorläufigkeit: Die Verhältnisse werden als vorläufig eingeschätzt und mit baldiger Rückkehr wird gerechnet, was zumeist auch das Aufnahmeland nahelegt. Die Integration verläuft somit erschwert, was besonders problematisch ist, wenn es nicht zu einer geplanten Rückkehr kommt. Oder die neue Lage wird akzeptiert, damit wird aber auch schnell mit Bindungen an das Heimatland und mit der bisherigen Identität gebrochen.“ <p>Die psychosoziale Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unterscheidet sich von der, in der sich junge Flüchtlinge befinden, die mit ihren Familienangehörigen geflohen sind. Ängste und andere Beschwerden kommen bei UMF besonders häufig vor. Viele leiden mehr oder weniger unter Einsamkeit, Heimweh, Schlafstörungen und Ängsten. Die ausgeprägtesten Ängste werden von denjenigen berichtet, die Familienangehörige verloren haben oder angeben, in der Herkunftsfamilie schlecht behandelt worden zu sein.</p> <h3>3.2. Ziele</h3> <p>Die Ziele lassen sich zusammenfassend aus dem vorangehenden Punkt ableiten. Wir möchten zunächst im Wohngruppenrahmen einen sicheren Ort bieten, an dem die Jugendlichen gut ankommen können und sich angenommen fühlen. Dazu gehört eine angemessene Versorgung mit Nahrung, Kleidung und Taschengeld als Basisversorgung. Wir haben bewusst die Räumlichkeiten im ehemaligen Lidice-Haus angemietet, die in einem guten Wohngebiet liegen, ohne dass es negative Einflüsse aus dem unmittelbaren</p>
--	--

	<p>Wohnumfeld gibt. Das Mitarbeiterteam ist höchstens auf 5 Mitarbeiter_innen begrenzt, um den Kreis der Bezugspersonen überschaubar zu halten und eine kontinuierliche, Sicherheit gebende Betreuung zu gewährleisten.</p> <p>Die Wohngruppe als Wohnform ist dabei nicht als Ansammlung von Problemen zu bewerten, sondern als Bündelung von Kompetenzen sowohl auf Seite der Erwachsenen als auch bei den Jugendlichen. Untersuchungen zeigen, dass andere Jugendliche, die aus demselben Kulturkreis stammen und mit denen auch die sprachliche Verständigung einfach ist, vor allem in den ersten Monaten ihre Aufenthaltes große Bedeutung für junge Flüchtlinge haben können. Darüber hinaus beurteilen junge Flüchtlinge das Zusammenleben mit Flüchtlingen aus anderen Teilen der Welt überwiegend positiv, was sich auch in den Freundschaften widerspiegelt.</p> <p>Neben der alltäglichen Begegnung im Gruppenrahmen, werden Schlüsselsituation wie feste Essenszeiten, gemeinsames Kochen am Wochenende, Gruppengespräche, Themenabende und gemeinsame Veranstaltungen bewusst und positiv gestaltet. Auch die altersgerechte und sinnvolle Freizeitgestaltung mit z.B. sportlichen Aktivitäten wird individuell, zeitnah und konkret erarbeitet.</p> <p>Für junge Flüchtlinge ist es wichtig, individuelle Zielsetzungen und Perspektiven von kurzer bis langer Reichweite zu entwickeln. Ziele geben dem eigenen Handeln eine Richtung und einen Sinn. Entwicklungsschritte werden mess- und damit auch bewertbar. Die vielfach erfahrene Hilflosigkeit kann durch Selbstwirksamkeitserfahrungen, die über erreichte Ziele zu Tage treten, überwunden werden. Wir entwickeln bewusst mit jedem jungen Menschen konkrete Zielsetzungen, die für ihn, sein Ankommen und Leben in Deutschland erstrebenswert und wichtig erscheinen. Diese werden nicht nur im Rahmen des Hilfeplanverfahrens überprüft, sondern in den individuellen Alltag heruntergebrochen und vom Jugendlichen und dem Bezugsbetreuer ausgewertet. Sollten flankierende Hilfen zur Stabilisation des emotionalen Befindens notwendig werden, organisiert der Bezugsbetreuer Termine bei entsprechenden Fachleuten wie z.B. Psycholog_innen, Psychiater_innen, Psychotherapeut_innen etc. und begleitet diesen Prozess.</p> <p>Die schulische Bildung und das Erlernen der deutschen Sprache sind für die Perspektiventwicklung von großer Bedeutung. Wir legen Wert auf eine enge Vernetzung und eine gute Kommunikation mit den entsprechenden Schulen in</p>
--	---

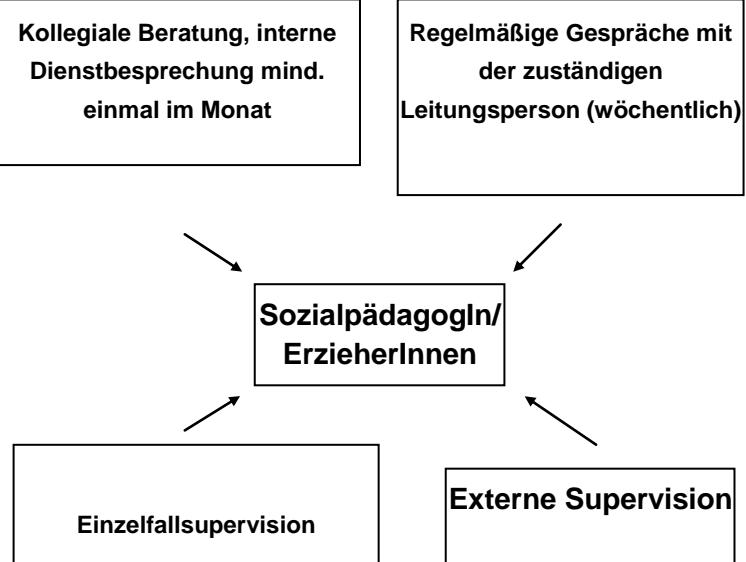
	<p>Bremen.</p> <p>Neben dem Bewusstmachen der persönlichen Situation in Deutschland ist auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen kulturellen Hintergrund sowie den in Deutschland geltenden Normen und Werte eine Aufgabe, die von den Mitarbeitern wahrgenommen wird. Dies passiert im Gestalten der alltäglichen Bezüge, der Teilnahme am öffentlichen Leben aber auch in themenbezogenen Einzelgesprächen, die zum Teil unter zu Hilfenahme eines Dolmetschers geführt werden. Bei einem sich abzeichnenden Ende der Hilfe in der Wohngruppe arbeiten wir aktiv an individuellen Anschlussperspektiven für den jungen Menschen. Bei Bedarf bieten wir auch Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit einer möglichen Rückkehr ins Herkunftsland.</p>
	<h3>3.3. Formen der Arbeit</h3> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffen einer Atmosphäre, die Sicherheit durch Transparenz, Kontrollierbarkeit und Vertrauen vermittelt, zur Stabilisierung und Entwicklung der Persönlichkeit • Schaffung einer zeitnahen und verlässlichen Tagesstruktur und Rituale im Rahmen des Zusammenlebens • Erstellung einer dauerhaften Tagesstruktur mit geregelten Zeiten für Sprachunterricht, Verpflegung, nachmittäglicher und/oder abendlicher Freizeitgestaltung • Schaffung eines klaren Regelwerkes, die an die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der jungen Flüchtlinge angepasst sind • Respekt vor dem Andersartigen, Ehrlichkeit, Offenheit und Toleranz im Umgang mit den Flüchtlingen • Bezugsbetreuungssystem als Grundlage für eine tragfähige Betreuungsbeziehung • Konfrontation mit der Realität der Situation von Flüchtlingen in Deutschland • Transparenz von Abläufen um Entscheidungs- und Wahlmöglichkeiten zu schaffen • Unterstützung bei der Aufarbeitung traumatischer Lebens- und Fluchterfahrungen und posttraumatischer Symptome • Vermittlung der Jugendlichen in vorhandene Schul- und Bildungsstrukturen • Intensive Netzwerkarbeit und Kooperation mit

	flüchtlingsrelevanten Einrichtungen, wie Jugendamt, Ausländerbehörden, Rechtsanwälten, Vormunde und Bildungseinrichtungen
4. Leistungsangebot	4. Leistungsangebot
4.1 Zeitlicher Umfang	4.1. Zeitlicher Umfang
- Art der Hilfe - Betreuungszeiten - Betreuungsintensität	4.1.1. Art der Hilfe Die Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge versteht sich als Angebot in Anlehnung an den Leistungsangebotstyp 1, Wohngruppe 7 Tage auf Grundlage des § 34 und § 41SGB VIII.
4.2 Inhalt der Leistung	
4.2.1 Unterkunft und Verpflegung	4.1.2. Betreuungszeiten/Betreuungsintensität Die Wohngruppe ist mit einer 24-Stunden Betreuung an 365 Tagen im Jahr ausgestattet. Zu jeder Zeit (auch nachts) steht ein/e Mitarbeiter_in zur Verfügung.
- Zurverfügungstellung von Wohnraum, Nutz- und Gemeinschaftsflächen - Bewirtschaftung - Instandhaltung/Wartung - Eigenversorgung oder Fremdversorgung - Vollverpflegung - Regelm. warmes Mittagessen - Vesper / Frühstück - Getränke - Obst / Gemüse - Wäsche pflege	4.1.3. Grundstruktur der Wohngruppe Folgende Merkmale sind für die Wohngruppe der umF's essentiell: <ul style="list-style-type: none"> • Verortung des Angebotes im städtischen Sozialraum von Bremen-Nord (Bremen-St. Magnus) • Wohngruppe mit einer überschaubaren Größe, die sich im Stadtteil integrieren lassen • Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfolgt im Bezugsbetreuersystem • Dem Mitarbeiter_innenteam stehen hauswirtschaftliche Unterstützung, Fachberatung, Supervision und Ressourcen der beiden Träger zur Verfügung.
4.2.2 Erzieherische und sozialpädagogische Betreuungsformen:	
- Wohnen (Gestaltung, Entwicklungsmöglichkeiten, Verselbständigung) - Bildung / Schule	4.2. Inhalt der Leistung Bereich Wohnen 4.2.1. Unterkunft und Verpflegung Für die Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

<p>(Förderung im vor-schulischen und schulischen Bereich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit der Herkunfts-familie (...) - Arbeit und Beschäftigung (Berufsorientierung, Berufsfindung etc.) - Förderung und Aktivierung (heilpädagogische Be-treuung, psychologische Betreuung, Musikpädagogik, Erlebnispädagogik, Freizeit- und Sport-pädagogik) - Spezielle fachliche Angebote (psychologische oder sonstige pädagogisch-therapeutische Hilfen) - Angaben zu Arbeits-schwerpunkten in den o.g. Bereichen 	<p>stehen jeweils Einzelzimmer bzw. Doppelzimmer zwischen 15 qm und 24 qm zur Verfügung. Die Zimmer verfügen alle über eine eigene Nasszelle mit Dusche und WC. Zudem steht ein großer Gemeinschaftsraum, weitere Sanitärbereiche, Küche und ein Büro zur Verfügung.</p> <p>Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind voll versorgt, das heißt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgewogene Ernährung (drei Malzeiten am Tag) wird über Einkauf und Zubereitung der Hauswirtschaftskraft und der pädagogischen Fachkräfte unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse und Erfordernisses der Flüchtlinge (unterschiedliche Esskulturen) sichergestellt. • Eine warme Mahlzeit am Tag, in der Regel das Mittagessen, ist sichergestellt • Reinigung der Gemeinschaftsräume und Hilfe zur Selbsthilfe bei der Reinigung der „Privaträume“ • Reinigung der allgemeinen Wäsche und Hilfe zur Selbsthilfe bei Reinigung der Privatwäsche • Einbindung der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge in die Essensgestaltung <p>Bereich Erziehung und sozialpädagogische Betreuung</p> <p>4.2.2. Schulische Versorgung</p> <p>Die aufgenommenen Flüchtlinge besuchen die BBS in Bremen Walle. Die pädagogischen Fachkräfte nutzen übergeordnete Beratungsmöglichkeiten des Senators für Bildung und informieren sich insbesondere über die Bildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge. Insbesondere sind im ersten Schritt das Erlernen der fremden Sprache den Flüchtlingen zu ermöglichen. Hierzu zählen auch die Möglichkeiten anderer Institutionen zu nutzen, wie z.B. die Volkshochschule.</p> <p>4.2.3. Gesundheitliche Versorgung</p> <p>Die gesundheitliche Versorgung wird über Allgemein- und Fachärzte sichergestellt. Nach Aufnahme der Flüchtlinge erfolgt ein „Gesundheitscheck“. Soweit Anhaltspunkte für psychische und/oder physische Störungen bestehen, die den Rahmen hausärztlicher Behandlungsmöglichkeiten übersteigen und/oder nicht eindeutig diagnostiziert werden</p>
--	---

	<p>können, erfolgt in Absprache mit dem behandelnden Arzt eine Vorstellung des ggf. in einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxis. Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge wird der jeweilige Vormund in Entscheidungsprozesse mit einbezogen.</p> <p>4.2.4. Pädagogische Leistungen</p> <p>Pädagogische Leistungen sind differenziert und interdisziplinär zu sehen. Pädagogische Leistungen beinhalten daher sowohl strukturierende und integrierende, als auch psychosoziale und lebenspraktische Anteile, die je nach Schwerpunkt einzelfallbezogen zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>4.2.5. Strukturierende und integrierende Leistungen</p> <p>Unter strukturierenden und integrierenden Leistungen verstehen wir wesentlich Hilfe bei der Bewältigung und Gestaltung des Alltags. Die Entwicklung einer individuellen, im und am sozialen Kontext orientierten Tagesstruktur beinhaltet u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Tages – Rhythmus, z.B. gemeinsame regelmäßige Mahlzeiten, Anpassung von Freizeiten und (Fernseh-) Konsum • Einbindung in Bildungsstrukturen (Schule, Sprachunterricht) • Bereitstellung sozialer Lernfelder (Gruppenabend, gemeinsame Unternehmungen) • Regelmäßige individuelle Überprüfung und Anpassung der Tagesstruktur • Entwicklung und Aufbau von Interessenfeldern (Religiösität) <p>4.2.6. Psychosoziale Leistungen</p> <p>Psychosoziale Leistungen sind jeweils am Einzelfall bzw. am jeweiligen Bedarf orientiert und umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsangebot und Beziehungsarbeit durch die pädagogischen Fachkräfte, die auch den soziokulturellen Hintergrund der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge berücksichtigen • Individuelle Bearbeitung der spezifischen Problemlagen (Einzelgespräche, Aktivitäten) • Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung flankierender
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen (therapeutische Einbindung, Beratungsstelle) • Förderung von Interessen und Fähigkeiten durch Unterstützung bei und Bereitstellung von Angeboten • Regelmäßige psychologische Einzelfallberatung der Fachkräfte <p>4.2.7. Lebenspraktische Leistungen</p> <p>Unter lebenspraktischen Leistungen sind jeweils altersentsprechende Lernschritte gemeint, die es den Flüchtlingen späterhin ermöglichen sollen, sich selbst zu versorgen sowie eigene Interessen angemessen zu vertreten. Exemplarisch können dies folgende Lernziele sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Körperpflege • Umgang und Einteilung von (Taschen- und Bekleidungsgeldern) • Raum- und Zimmerpflege • Übernahme von Aufgaben innerhalb der Wohngruppe, sowie Einkauf von Lebensmitteln • Einfache Zubereitung von Mahlzeiten • Umgang mit Behörden, Antragstellung <p>4.2.8. Freizeitpädagogische Angebote</p> <p>Die Mitarbeiter_innen der Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge können auf verschiedene Angebote zurückgreifen, um mit und für die Jugendlichen Freizeit zu gestalten und individuelle Interessen zu unterstützen. Durch die beiden Einrichtungen stehen z.B. zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diverse Kanus, ein kleines Motorboot und eine umfangreiche Campingausrüstung • Musikinstrumente wie z.B. E-Gitarre, Bass, Schlagzeug und den nötigen Verstärkeranlagen • Gruppenübergreifende Angebote der Einrichtungen • Erlebnisspädagogische Angebote
<p>5. Personelle Ausstattung</p> <p>Angaben zur Ausstattung (Umfang), Qualifikation und Aufgaben des Personals für die Bereiche:</p>	<p>5. Personelle Ausstattung</p> <p>5. 1. Fachliche Leitung</p> <p>Die fachliche Leitung erfolgt durch die Leitung bzw. Erziehungsleitung des Trägerverbundes Alten Eichen und St. Theresienhaus.</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Leitung - Betriebliche Leitung und Verwaltung - Koordination - Gruppenübergreifende Dienste - Hauswirtschaft, Reinigung und Küche - Technische Dienste - Erziehung- und Betreuung 	<p>Die Mitarbeiter_innen der Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in die Besprechungsstruktur (Dienstbesprechung, Hauskonferenz usw.) der Gesamteinrichtung, sowie in die Beratungsstandards voll eingebunden.</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <pre> graph TD A["Kollegiale Beratung, interne Dienstbesprechung mind. einmal im Monat"] --> C["SozialpädagogIn/ErzieherInnen"] B["Regelmäßige Gespräche mit der zuständigen Leitungsperson (wöchentlich)"] --> C D["Einzelfallsupervision"] --> C E["Externe Supervision"] --> C </pre> </div> <p>Angabe von Personalanhaltswerten als Relation der Platzzahl zu Vollzeitstellen in den o.g. Bereichen</p>
	<p>Für die Einzelfallsupervision und Teamsupervision werden neben interner Beratungssettings externe Fachkräfte beauftragt.</p> <p>5.2. Individuelle Sonderleistungen</p> <p>Individuelle Sonderleistungen sind je nach Bedarf möglich. Die Sonderleistungen sind nicht in der Grundleistung enthalten und müssen mit dem öffentlichen Träger gesondert vereinbart und bewilligt werden.</p> <p>5.3. Verwaltung</p> <p>Allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie Schriftverkehr, Gelderverwaltung etc. werden durch die Mitarbeiter_innen der Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geleistet. Durch den Trägerverbund werden übergeordnete Verwaltungsaufgaben, wie Buchhaltung und Kostenstellenzuordnung, Verwaltung der Personenkonten, Personal-</p>

	<p>verwaltung, Gehaltsabrechnung, Überweisung, sowie Be- und Abrechnung von Gruppen- und Essengeldern, Überwachung der Kostenzusicherungen usw. ergänzend wahrgenommen.</p> <p>5.4. Hauswirtschaft/Küche/Reinigung</p> <p>Die hauswirtschaftliche Versorgung der einzelnen Betreuungsbereiche ist weitgehend dezentral organisiert. Das heißt, dass dem Angebot der Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Hauswirtschafterin in Teilzeitbeschäftigung zugeordnet ist. Die Hauswirtschafterin ist in erster Linie für die Zubereitung des Mittagessens unter Berücksichtigung des besonderen soziokulturellen Hintergrundes der aufgenommenen Minderjährigen verantwortlich. Darüber hinaus überwacht sie allgemein die Verpflegungssituation und gibt Hilfestellung und Hinweise hinsichtlich einer ausgewogenen Ernährung.</p> <p>5.5. Technische Dienste</p> <p>Dies umfasst den Bereich des Haushandwerkers zur Durchführung kleinerer und größerer Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten.</p> <p>Insofern umfasst der technische Dienst folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reparaturen, Pflege, Renovierungsarbeiten • Instandsetzung von technischen Geräten • Instandsetzung von betriebsnotwendigen Anlagen • Koordination von größeren Reparaturarbeiten <p>5.6. Erziehung und Betreuung</p> <p>Für die 7 Plätze sind entsprechend der oben genannten Leistungsvereinbarung berufserfahrene pädagogische Fachkräfte erforderlich, die auch den besonderen Anforderungen des aufgenommenen Klientels genügen. Sie sind beim Träger angestellt und haben die notwendigen Qualitäts- und Arbeitsstandards verpflichtend anerkannt.</p> <p>Personal:</p> <p>2,00 Stelle für Dipl. Sozialpädagoge/in</p> <p>2,22 Stelle für Erzieher/in</p>
--	---

	<p>Darüber hinaus noch gruppenergänzende Dienste:</p> <ul style="list-style-type: none"> 0,33 Stelle fachliche Leitung 0,15 Stelle psychologische Beratung 0,25 Stelle Freizeitpädagogik 0,25 Stelle Verwaltung 0,50 Stelle Hauswirtschaft/Reinigung/Küche 0,10 Stelle Technische Dienste
<p>6. Sach- und Raumausstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Beschreibung (Wohngestaltung) - Gruppenräume - Funktionsräume - Wohnräume (Anzahl der Einbettzimmer, Zweibettzimmer bzw. andere Zimmergrößen) - Verhältnis Wohn- zu Verkehrsflächen - Freiflächen - Heizungsart - Warmwasseraufbereitung - Ausstattung der Bewohnerzimmer mit Inventar - Ausstattung der Nutz- und Gemeinschaftsräume mit Inventar 	<p>6. Räumliche Rahmenbedingungen</p> <p>Die Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befindet sich im Stadtteil Bremen-St. Magnus.</p> <p>Die Wohneinheit erstreckt sich über zwei Etagen und teilt sich wie folgt auf:</p> <p>Im ersten Obergeschoss befinden sich 4 Einzelzimmer mit WC und Dusche mit einer Größe von 15qm bis 20qm, 1 Gemeinschaftsraum, 1 Büro/Bereitschaftszimmer, 1 Küche und 3 WC's.</p> <p>Im Dachgeschoss befinden sich 3 Zimmer mit WC und Dusche mit einer Größe von 16qm bis 24qm.</p> <p>Die Zimmer und der Gemeinschaftsraum sind ansprechend und angemessen möbliert.</p> <p>Die zentrale und verkehrsgünstige Lage des Hauses (Bushaltestelle vor der Tür) im Stadtbezirk Bremen-St. Magnus ermöglicht die schnelle und teilweise unmittelbare Erreichbarkeit von Schulen, Bildungsstätten und öffentlichen Einrichtungen.</p> <p>Die Mitarbeiter Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge können auf verschiedene Angebote zurückgreifen, um mit und für die Kinder/Jugendlichen Freizeit zu gestalten und individuelle Interessen zu unterstützen.</p>
<p>7. Betriebsnotwendige Anlagen</p>	<p>7. Betriebsnotwendige Anlagen</p> <p>Das Büro/Bereitschaftszimmer ist mit dem entsprechenden</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Büro- und Geschäftsausstattung - Anlagen der Wäscherieinigung und Reinigung - Anlagen der Essenszubereitung und Aufbewahrung etc, - Aussenanlagen 	<p>Mobiliar und technischen Arbeitsmitteln ausgestattet. Eine Waschmaschine und Trockner steht der Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Verfügung. Die Küche ist adäquat eingerichtet und gibt neben der Essenversorgung auch Möglichkeiten der individuellen Essenzubereitung. Die hierzu notwendigen technischen Geräte sowie der Aufbewahrung (Gefrierschrank) stehen zur Verfügung.</p>
<p>8. Qualitätssicherung und -entwicklung</p> <p>Angaben zu Art, Umfang und Systematik der Qualitätssicherung für das Leistungsangebot.</p> <p>Dabei ist darzustellen, auf welche Dimensionen von Qualität (Struktur, Prozess und Ergebnis) Bezug genommen wird.</p> <p>Die beschriebenen Verfahrensweisen können sich auf den individuellen Hilfeprozeß und/oder auf die externe Hilfe Koordination beziehen.</p>	<p>8. Qualitätssicherung und -entwicklung</p> <p>Die Qualitätsentwicklung des Trägerverbundes aus Alten Eichen und dem St. Theresienhaus ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System.</p> <p>Qualitätssicherung bedeutet für uns, alle Leistungen, die wir erbringen, regelmäßig und planvoll zu reflektieren, kritisch zu betrachten und betrachten zu lassen und weiter fortzuschreiben. Ziel ist immer die Einhaltung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, um Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien wirksame Hilfestellung bei der Gegenwartsbewältigung und Entwicklung neuer Zukunftsperspektiven zu ermöglichen Alle von uns angebotenen Hilfen werden in ihren Schlüsselprozessen dokumentiert, Verantwortlichkeiten in den Prozessen geklärt sowie Evaluationsmaßnahmen dargestellt. Dazu sind im pädagogischen Prozess u.a. die Aufnahme-, Betreuungs- und Entlassungsverfahren einschließlich der Fallgespräche, der Dokumentation der Hilfen, Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls und der Evaluationsmethoden genau beschrieben. Auch Organisations- und Verwaltungsprozesse werden dokumentiert und kontinuierlich optimiert. Das Leitungsteam als Beschlussgremium, ein Qualitätsbeauftragter als Koordinator und Moderator, Arbeitskreise und Qualitätszirkel zur Entwicklung von Standards und Evaluation unserer Arbeit, sind unsere Pfeiler die auf die Einbindung aller Mitarbeiterinnen in den Qualitätsentwicklungsprozess gründen. Zuständigkeiten sind erklärt. Entscheidungs- und Verfahrenswege sind transparent</p>

	<p>und nachvollziehbar.</p> <p>Die Leitung gewährleistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Bereitstellung von Personal und Sachmitteln • Kontinuierliche konzeptionelle Weiterentwicklung • Zusammenarbeit mit anderen Institutionen • Strukturierung der Aufgaben, Dokumentation und Evaluation der Arbeit • Fachberatungen • Kontinuierliche Professionalisierung durch Fort und Weiterbildung • Kontrolle und Sicherung der Qualitätsstandards und Vereinbarungen • Umsetzung der Konzeption durch alle Mitarbeiter <p>Grundvoraussetzung ist, dass das System lebendig bleibt und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Damit dies gewährleistet ist, gibt es im System verschiedene Rückkopplungsschleifen wie Arbeitskreise und Qualitätszirkel für ambulante und stationäre Hilfen, Fortbildungen, Mitarbeiterbesprechungen, und Mitarbeitergespräche.</p> <p>Unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –Entwicklung werden mindestens im Abstand von 2 Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages bzw. in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung dokumentiert.</p> <p>Wir verstehen die Qualitätsentwicklung als einen kontinuierlichen Prozess, der nicht allein einrichtungsintern geführt werden kann, sondern auch mit dem Hauptkostenträger, dem Jugendamt Bremen und anderen Bremer Jugendhilfeeinrichtungen rückgekoppelt werden muss.</p> <p>Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit • Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System
--	--

	<p>der Einrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen • Förderung von jugendgerechten Bedingungen • Gezielte Personalauslese • Personalentwicklung (regelmäßige Fortbildungen) <p>Darüber hinaus wird die Qualitätsentwicklung in vier Teilaspekte differenziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingangsqualität • Strukturqualität • Prozessqualität • Ergebnisqualität <p>Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Das Ziel des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die „Flexibilisierung“, „Transparenz“ und „Kooperation“.</p> <p>8.1. Eingangsqualität</p> <p>Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.</p> <p>Das „grundätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich an unseren Leitbildern. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist im Punkt 2 beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.</p> <p>8.2. Strukturqualität</p> <p>Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung des</p>
--	---

	<p>Trägerverbundes aus Alten Eichen und dem St. Theresienhaus und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in der Leistungsbeschreibung differenziert beschrieben. In regelmäßigen Abständen werden die aktuellen strukturellen Merkmale überprüft und im Bedarfsfall verändert. Wesentliche Veränderungen werden mit dem zuständigen Landesjugendamt in Kooperation abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.</p> <p>Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Einrichtungen ist die Einbindung in die jeweiligen Verbandsstruktur des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes als Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtungen werden über ihre Dachverbände und entsprechende Einbindung frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.</p> <p>Die beiden Einrichtungen sind über ihre Leitungen in ihren jeweiligen Verbänden eingebunden. Dort erhalten sie jeweils die Möglichkeit, einzeln und gemeinsam aktuelle Fragestellungen der Erziehungshilfe sowie interne Abläufe der Einrichtungen zu reflektieren und je nach Bedarf Veränderungsprozesse einzuleiten. Um eine prozessorientierte Erweiterung von Leitungskompetenzen zu ermöglichen, finden in den jeweiligen Bereichen vierteljährliche Tagungen und einmal jährlich eine einwöchige Klausurtagung für Leitungskräfte der Einrichtungen der Erziehungshilfe statt.</p> <p>8.3. Prozessqualität</p> <p>Die Einrichtungsleitung und die jeweiligen Bereichsleitungen treffen sich in regelmäßigen Abständen und beschäftigen sich u.a. mit der Prozessqualität. Darüber hinaus werden in diesem Arbeitskreis Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe entwickelt.</p>
--	---

	<p>Im Mittelpunkt stehen folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Abläufe • Personalentwicklung • Kommunikation innerhalb der Einrichtung mit ihren pädagogischen Teams • Kommunikation mit Jugendämtern <p>Pädagogische Abläufe</p> <p>Die pädagogischen Abläufe werden als sog. „Schlüsselprozesse“ erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben. Dazu gehören Aufnahmeverfahren, pädagogische Methoden, pädagogische Zielsetzungen, Gestaltung der Tagesabläufe etc.</p> <p>Personalentwicklung</p> <p>Die Mitarbeiter_innen und Mitarbeiter werden aufgefordert und unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden. Dazu stehen Angebote in folgenden Institutionen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen • Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungslehrgänge der beiden Träger • Fortbildungsveranstaltungen beim in ihren jeweiligen Verbänden • Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege • Behördliche Institutionen z. B. Amt für Soziale Dienste • Fachverbände, z. B. Verein für öffentliche und private Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET, IGFH etc.) • Supervision im Team <p>Zu der Personalentwicklung gehören darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung neuer Mitarbeiter • Beratung der Mitarbeiter/innen hinsichtlich der persönlichen Weiterentwicklung • Zielvereinbarungsgespräche <p>Kommunikation innerhalb der Einrichtung</p> <p>Die Einrichtung verfügt über ein regelhaftes Konferenzsystem,</p>
--	---

	<p>in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Mitarbeiter/innen in den Teams, Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist.</p> <p>Für den möglichst reibungslosen Ablauf sind folgende Konferenzen installiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teamgespräche • Hauskonferenzen <p>Die einzelnen Konferenzen finden i. d. R. in regelmäßigen Abständen statt. Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert.</p> <p>Es wird Wert auf eine permanente „Teamentwicklung“ gelegt. Begleitet werden die Teams von der Einrichtungsleitung und von den Bereichsleitungen.</p> <p>Zur Teamentwicklung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung • Kommunikationsziele und Haltungen im Team • Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch die Leitung • Teamfortbildung • Einweisung neuer Mitarbeiter • Kollegiale Beratung • Supervision durch externe Supervisoren <p>Kommunikation mit Jugendämtern</p> <p>Neben den Hilfeplangesprächen nach § 36 SGB VIII informieren die beiden Einrichtungen zeitnah über besondere Ereignisse und Entwicklungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen.</p> <p>Dokumentation</p> <p>Die Einrichtung verfügt über ein System zur Falldokumentation mit der Berücksichtigung verschiedener Ebenen und Aspekte der Erziehung.</p> <p>Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die</p>
--	--

	<p>Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht.</p> <p>Zu der Dokumentation von Prozessen und Leistungen sind folgende Handlungen zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanungen ergeben • vollständige und übersichtliche Aktenführung • Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen <p>8.4. Ergebnisqualität</p> <p>Entwicklungsverläufe werden dargestellt und in quartalsmäßigen Auswertungen zusammengefasst.</p>
9. Partizipation	<p>Der Partizipation / Beteiligung kommt u. E. im Prozess der Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge für Jugendliche entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes eine wichtige Rolle zu. Eine Beteiligung der Minderjährigen hat auch immer einen direkten Bezug zu ihrer Subjektstellung während des Betreuungsprozesses. Hilfs- und Unterstützungsangebote können umso erfolgreicher und wirkungsvoller gestaltet werden, desto nachvollziehbarer sich der Prozess und transparenter sich ihr Weg für die betroffenen Menschen darstellt.</p> <p>Je mehr sie den Willensbekundungen und den geäußerten und ungeäußerten Bedürfnissen entsprechen, umso stärker wird die Hilfe von ihnen mitgetragen. So ist ein zentraler Aspekt unserer Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen an der Erfassung ihrer individuellen Bedürfnisse und ihrer Willensäußerungen zu arbeiten.</p> <p>Diese Transparenz findet bei uns auf unterschiedlichen Ebenen statt. Einerseits begegnen wir den Minderjährigen mit verschriftlichten Vereinbarungen über den Aufenthalt in der Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, einer Aufklärung über ihre Rechte, ihrer Ansprechpartner in Krisen- oder Notlagen und auch außerhalb des Betreuungskontextes. Dabei werden auch die besonderen Anforderungen und Bedarfe des betreuten Klientels berücksichtigt.</p>

	<p>Wir versuchen den Minderjährigen offen und zugewandt zu begegnen, um deren Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen zu erfahren. So dokumentieren wir die Einzelgespräche als Vorbereitung für die Hilfeplangespräche oder Helferrunden im Einzelfall auch für die Minderjährigen transparent und nachvollziehbar. An der Erstellung von Berichten werden die Minderjährigen entsprechend ihrer Fähigkeiten beteiligt. Fertige, bzw. zu fertigende Berichte werden mit den Minderjährigen besprochen.</p> <p>Die Minderjährigen werden an der lebenspraktischen Organisation des Alltags aktiv beteiligt.</p> <p>So wollen wir die Minderjährigen in der Entwicklungsaufgabe auf dem Weg von Beteiligung über Mitbestimmung zu Selbstbestimmung unterstützen und fördern.</p> <p>Zusammenfassend sind uns folgende Elemente der Partizipation wichtig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichte Vereinbarungen • Aufklärung über die Rechte • Benennung von Ansprechpartner_innen und Anlaufstellen • Offener und verlässlicher Dienstplan • Dokumentierte Einzelgespräche als Vorbereitung, die den Minderjährigen zur Verfügung gestellt werden • Schaffung von offenen Konstellationen • Beteiligung an Berichten • Offenlegung der Prozesse um die Entwicklung von Hilfeplänen und Hilfeplanzielen; die Minderjährigen werden entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv dabei einbezogen. Abläufe werden für die Minderjährigen transparent und nachvollziehbar dargelegt und gestaltet. • Nachvollziehbarkeit der pädagogischen Interventionen
10. Beschwerdemanagement	<p>Entsprechend unseren Ausführungen und Vorstellungen zur Partizipation/Beteiligung der Minderjährigen haben wir auch zum Umgang mit Beschwerden verschiedene Ebenen.</p> <p>Auf der ersten Ebene stellt sich für uns die kontinuierlichen Betreuungspersonen eine gute Basis für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Kommunikation dar. Im Aufnahmeverfahren benennen wir offen, dass die Minderjährigen sich an die Mitarbeiter_innen wenden und diese auch zur Verschwiegenheit verpflichten können. Wir fordern sie aber</p>

	<p>auch auf, sich über Prozesse oder Umgehen sowie Begegnungen innerhalb Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und zu einzelnen Mitarbeiter_innen mit Lob und Tadel/ positive und negative Kritik zu äußern.</p> <p>Als weitere Beschwerdeebene können sich die Minderjährigen an die regelmäßig anwesende Fachberatung oder Einrichtungsleitung wenden, um Lob und Tadel/positive und negative Kritik anzubringen. Gespräche dazu werden von diesen unabhängig vom Kontext immer wieder gezielt gesucht und angeboten.</p> <p>Die Minderjährigen erhalten bei der Aufnahme ebenfalls die Telefonnummer und E-Mail-Adresse ihres Casemanagers/in im Amt für Soziale Dienste sowie die Kontaktdata des Landesjugendamtes Bremen, wo sie gleichermaßen positive und negative Rückmeldungen geben können.</p> <p>Bei der Aufnahme erhalten die Minderjährigen zudem einen Feedbackbogen, den sie bei uns anonym oder personifiziert abgeben können.</p> <p>Zudem beteiligen wir uns aktiv und finanziell an der Schaffung einer Ombudsstelle in Bremen für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Zugänge dazu werden wir selbstverständlich den betroffenen Menschen, mit denen wir im Rahmen der Pädagogischen Lebensgemeinschaft arbeiten, zur Verfügung stellen.</p>
--	--

Rahmendienstplan Wohngruppe umF Beispiel

Tageszeit von bis	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag		
00:00 01:00	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	00:00	01:00
01:00 02:00	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	01:00	02:00
02:00 03:00	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	02:00	03:00
03:00 04:00	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	03:00	04:00
04:00 05:00	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	04:00	05:00
05:00 06:00	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	05:00	06:00
06:00 07:00	1	1	1	1	1	0,4000	0,4000	06:00	07:00
07:00 08:00	1	1	1	1	1	0,4000	0,4000	07:00	08:00
08:00 09:00	1	1	1	1	1	1	1	08:00	09:00
09:00 10:00	1	1	1	1	1	1	1	09:00	10:00
10:00 11:00								10:00	11:00
11:00 12:00								11:00	12:00
12:00 13:00								12:00	13:00
13:00 14:00								13:00	14:00
14:00 15:00	1	4	1	1	1	1	1	14:00	15:00
15:00 16:00	1	4	1	1	1	1	1	15:00	16:00
16:00 17:00	1	4	1	1	1	1	1	16:00	17:00
17:00 18:00	1	1	1	1	1	1	1	17:00	18:00
18:00 19:00	1	1	1	1	1	1	1	18:00	19:00
19:00 20:00	1	1	1	1	1	1	1	19:00	20:00
20:00 21:00	1	1	1	1	1	1	1	20:00	21:00
21:00 22:00	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	21:00	22:00
22:00 23:00	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	22:00	23:00
23:00 00:00	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	23:00	00:00
Summe Arbeitszeit Woche									
	24,00 Nachterichtsfest	92,5 Dienstzeit			Team		Dienstübergabe		